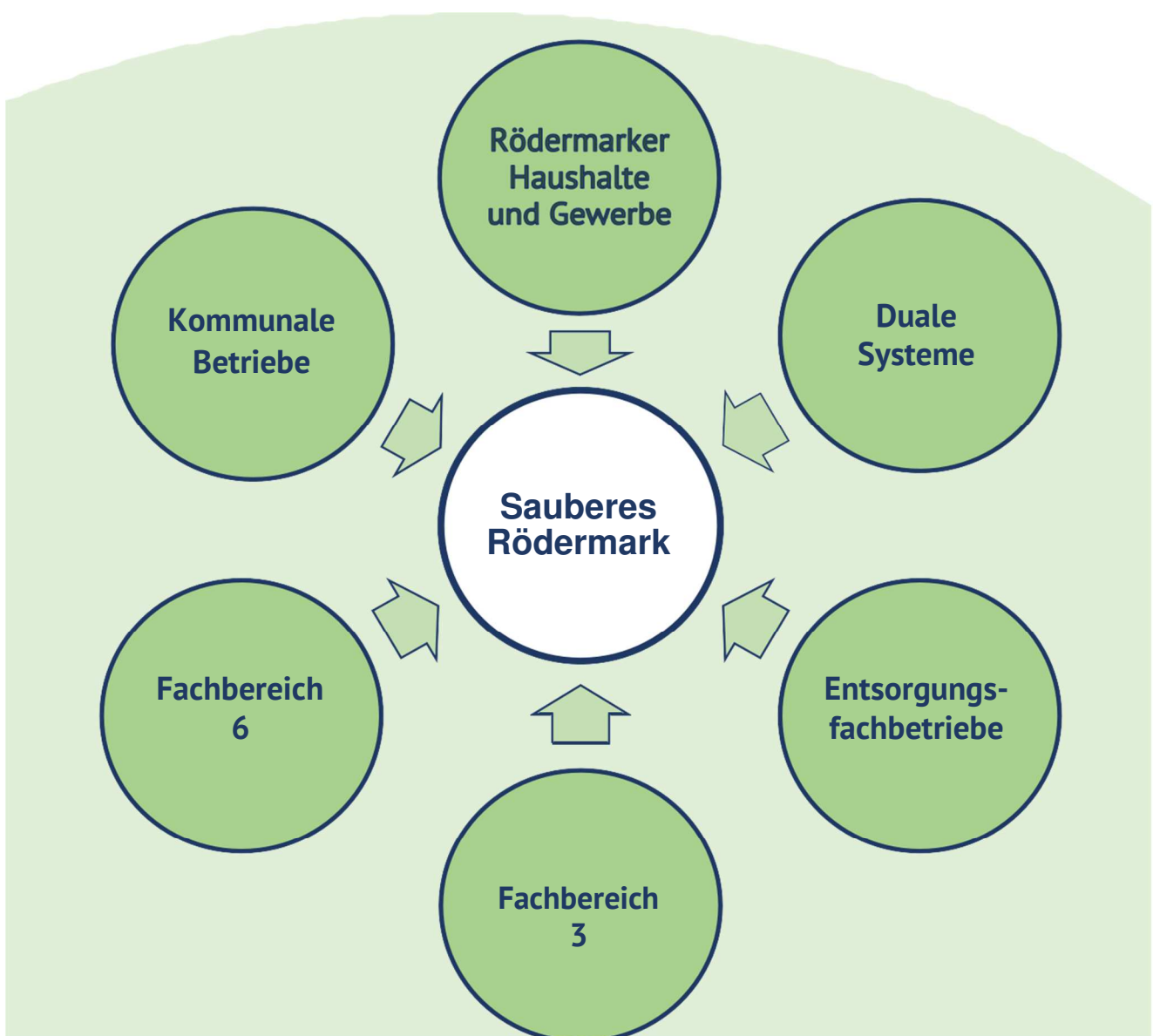


„Sauber gemacht“

Positionspapier der Kommunalen Betriebe



Ziel:

Erstellung eines Positionspapieres für Herrn Bürgermeister Rotter zur Thematik "Abfallentsorgung und Abfallvermeidung in Rödermark"

Umsetzung:

Bildung einer interdisziplinären Projektgruppe
(Petra Henkel, Matthias Collin, Thomas Herold und Matthias Kroneisen)

Durchführung einer IST-Analyse für Rödermark
(Zuständigkeiten, Abfallarten, Abfallmengen, Kundenzufriedenheit)

Intensive Datenbanken- und Literaturrecherchen

Anwendung anerkannter Auswertungsmethoden

Themenschwerpunkte:

	Im Protokoll ab Seite
• "Ist – Analyse"	2
• Sauberkeit	6
• Abfallvermeidung	9
• Vorschläge für potentielle Maßnahmen	12
• Resümees der Arbeitsgruppe	12

"Ist – Analyse":

- Im Rahmen der IST-Analyse wurde das kommunale Abfallwirtschaftssystem, Satzungen, Abfallarten/-mengen und Kundenzufriedenheit analysiert.
- Die Stadt bzw. die Kommunalen Betriebe Rödermark kommen den gesetzlichen Verpflichtungen zu 100 % nach.
- Die Reklamationsquote bei den Straßensammlungen liegt bei durchschnittlich 0,1 %
- Durch Aufschlüsselung der Abfallarten nach Herkunft und Verantwortlichkeiten wird deutlich wieviel Beteiligte es gibt (siehe Tabelle 1)

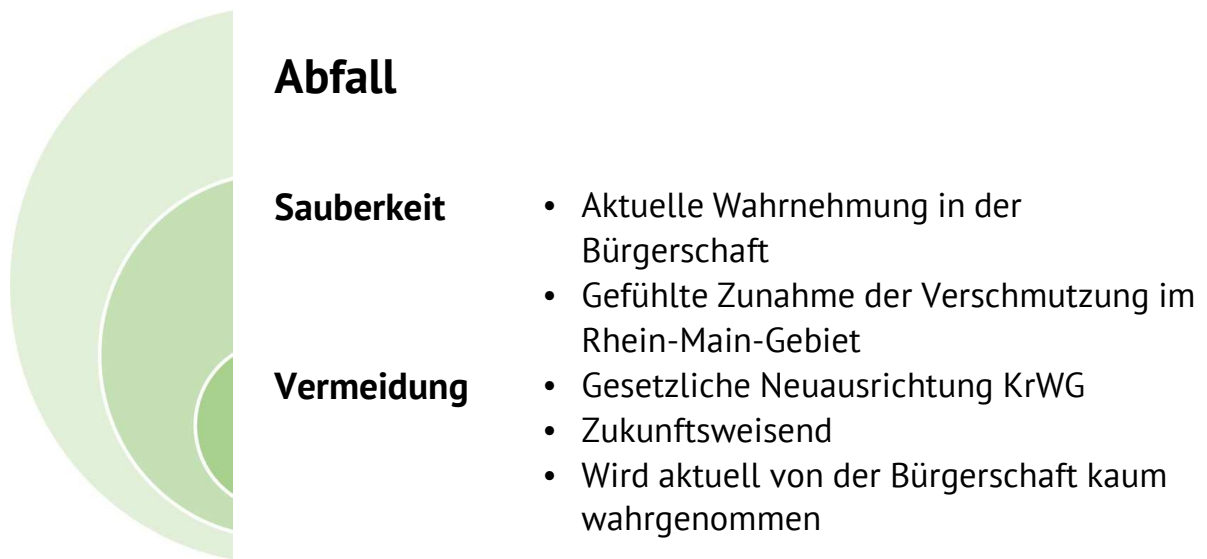
Abfallarten	Herkunft	Ansprechpartner/Verantwortlicher
Restabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Restabfall	Gewerbe	Stadt / KBR-Abfall
Bioabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Speiseabfälle (tierische Herkunftsprodukte)	Gewerbe	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Grün-/Gartenabfall (+ Weihnachtsbäume)	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Annahmestelle Kapellenstraße (Div. Abfälle)	Privathaush.+Gewerbe	Privatw. Betreiber / KBR-Abfall
Altpapier	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Sperrabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Elektro-Geräte	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Sonderabfall (Schadstoffe)	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Batterien/Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Altmetall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Leichtverpackungen (Gelber Sack)	Privathaushalt	Privatwirtschaftl. Systembetreiber
Glas (Verpackungen)	Privathaushalt	Privatwirtschaftl. Systembetreiber
Bauschutt	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Baumischabfall	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Altfahrzeuge (+ Reifen)	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Altkleider	Privathaushalt	Gemeinnützige Organisationen
Grünanlagen / Spielplätze	Städt. Grundstück	Stadt / FB 6 Grünflächenamt
Straßen / Wege / Plätze	Städt. Grundstück	Stadt / FB 6 Tiefbau
Müll auf frei zugänglichen Grundstücken ²	Städt. Grundstück	Stadt / FB 3
Müll auf frei zugänglichen Grundstücken ²	Privatgrundstück	Stadt / FB 3 → Eigentümer
Müll auf eingefriedeten Grundstücken	Privatgrundstück	Kein Abfall, da die Entledigungsabsicht fehlt!
Müll bei öffentlichen Veranstaltungen	Städt. Grundstück	Veranstalter z.B. FB 5 für die Kerb

[Tabelle 1 Abfallarten und Zuständigkeiten]

¹ Entsorgung über Kreis OF oder Entsorgungsfachbetriebe

Die Durchführung einer Bewertung (Schulnoten) des kommunalen Abfallwirtschaftssystems im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsfeldes "Abfall" aus Bürgersicht ergab eine Benotung von „1,5“ – also gut bis sehr gut.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass neben der Themen "Abfallentsorgung und Abfallvermeidung" ein weiterer Komplex heraussticht, die "Sauberkeit". Daher wurde im weiteren Prozess dieser Punkt betrachtet.



Sauberkeit:

Zum Thema Sauberkeit wurden die Unterlagen des städtischen Leitbildprozesses und diverse Verbesserungswünsche aus der Bürgerschaft gesichtet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen im Rahmen eines Brainstormingprozesses erarbeitet.



Beispiele zur Maßnahme 13: "Funktions-Abfallkörbe"



Beispiel zur Maßnahme 15: "Hinweisschilder mit einprägsamen Slogans und Piktogrammen"

Aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog wurden zur Fokussierung von der Arbeitsgruppe fünf konkrete Maßnahmen im Rahmen eines "Votings" ermittelt (siehe Tabelle 2 – Vorschläge für potentielle Maßnahmen).

Abfallvermeidung:

Zum Thema Abfallvermeidung wurden u.a. die Abfallwirtschaftskonzeption für das Gebiet der Rhein-Main Abfall GmbH, Planungen der Kommunalen Betriebe sowie der Leitfaden des Bayrischen Umweltministeriums zur Erstellung von Abfallvermeidungskonzepten gesichtet und ausgewertet. Ebenfalls durch Voting wurden fünf Maßnahmen ermittelt und als Extrakt in die nachfolgende Maßnahmentabelle übernommen.

Vorschläge für potentielle Maßnahmen:

S	Maßnahmen zur <u>S</u>auberkeit	V	Maßnahmen zur <u>V</u>ermeidung von Abfall
4	Die Bürger zur Einhaltung der Kehrpflicht anhalten	6	Aufklärung der Bürger weniger Müll zu produzieren.
5	Die Stadt sollte ggf. bzw. verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen und bei Verstößen gegen die Straßenreinigungspflicht das festgeschriebene Bußgeld verhängen.	7	Mehrsprachiges Informationsblatt womit u.a. über die fachgerechte Entsorgung informiert wird.
12	Einführung einer Ideenwerkstatt(-stadt) "Sauberkeit", z.B. via Presseaufruf	12	Einführung einer Ideenwerkstatt(-stadt) "Abfall-Vermeidung", z.B. via Presseaufruf
18	Einstellung eines/mehrerer Sauberkeits-Begeher	25	Mehrweggebot für Bewirtungen auf öffentlichem Grund
20	Internetseite zum Thema "Sauberkeit"	26	Informationsmaterial beim Einwohnermeldeamt

[Tabelle 2 Übersicht zu Maßnahmen in den Bereichen Sauberkeit und Abfallvermeidung]

Resümees der Arbeitsgruppe:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Kommunalen Betriebe Rödermark deckt die gesetzlichen Vorgaben gezielt ab.

Im Rahmen der Projektarbeit kristallisierte sich heraus, dass für die Bürgerschaft neben der Abfallentsorgung die Themengebiete "Sauberkeit" und "Abfallvermeidung" bedeutsam sind.

Zur Weiterentwicklung bestehender Systeme und Umsetzung von Maßnahmen wird die Bildung einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe empfohlen. Im weiteren Verlauf des Projektes bilden sich – je nach gewünschter Themenausrichtung – weitere Arbeitsgruppen.

Anlage: Protokoll zum Positionspapier „Sauber gemacht“

Rödermark, den 29.06.2021

ANLAGEN

Protokoll zum Positionspapier „Sauber gemacht“ der KOMMUNALEN BETRIEBE RÖDERMARK

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aufgabenstellung	2
2. "Ist – Analyse"	2
2.1 Abfallarten und Zuständigkeiten	2
2.2 Erfassung bestehenden Verfahrensweisen - Satzung, Ablauf, Partner	3
2.3.1 Abfallwirtschaftssystem der Kommunalen Betriebe	3
2.3.1.1 Bewertung des Abfallwirtschaftssystems der Kommunalen Betriebe	3
2.3.2 Abfallerfassung der Stadt Rödermark (Fachbereich 6) im öffentlichen Bereich	4
2.4 Abfallmengen – nach Zuständigkeitsbereichen	4
2.5 Kundenzufriedenheit (Reklamationen und Beschwerden)	5
3. Sauberkeit in der Stadt Rödermark	6
3.1.1 Leitbildprozess - Repräsentativbefragung 2012	6
3.1.2 Gewünschte Verbesserungen einer Umweltschutz-Bürgerinitiative	7
3.2 Maßnahmen zur Optimierung der Sauberkeit	7
4.1 Abfallvermeidung I die fünf bis sieben Schwerpunkte des Kreises Offenbach bearbeiten und Maßnahmen entwickeln	9
4.1.1 Verstärkung der Wertstoffabtrennung aus dem Restabfall durch Gebührenanreiz	9
4.1.2 Einführung einer Wertstofftonne für Kunststoffe und Metall	9
4.2 Abfallvermeidung II die fünfunddreißig Maßnahmen aus dem bayrischen Leitfaden analysieren und zehn Maßnahmen für Rödermark ableiten	10
4.2.1 Umgesetzte/Praktizierte Maßnahmen/Projekte	10
4.2.2 Potentielle Maßnahmen/Projekte zur Umsetzung	11
5. Vorschläge für potentielle Maßnahmen	12
6. Resümees der Arbeitsgruppe	12
6.1 Kampagne des Umweltbundesamtes "Wertschätzen statt Wegwerfen"	13
7. Literaturquellen	13

1. Aufgabenstellung

Erstellung eines Positionspapieres der Kommunalen Betrieben Rödermark für Herrn Bürgermeister Rotter zur Thematik "Abfallentsorgung und Abfallvermeidung in Rödermark" bis zum 30.06.2021

2. "Ist – Analyse"

2.1 Abfallarten und Zuständigkeiten

Abfallarten	Herkunft	Ansprechpartner/Verantwortlicher
Restabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Restabfall	Gewerbe	Stadt / KBR-Abfall
Bioabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Speiseabfälle (tierische Herkunftsprodukte)	Gewerbe	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Grün-/Gartenabfall (+ Weihnachtsbäume)	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Annahmestelle Kapellenstraße (Div. Abfälle)	Privathaushalt+Gewerbe	Privatw. Betreiber / KBR-Abfall
Altpapier	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Sperrabfall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Elektro-Geräte	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Sonderabfall (Schadstoffe)	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Batterien/Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Altmetall	Privathaushalt	Stadt / KBR-Abfall
Leichtverpackungen (Gelber Sack)	Privathaushalt	Privatwirtschaftl. Systembetreiber
Glas (Verpackungen)	Privathaushalt	Privatwirtschaftl. Systembetreiber
Bauschutt	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Baumischabfall	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Altfahrzeuge (+ Reifen)	Privathaushalt	Privatwirtschaftliche Entsorgung ¹
Altkleider	Privathaushalt	Gemeinnützige Organisationen
Grünanlagen / Spielplätze	Städt. Grundstück	Stadt / FB 6 Grünflächenamt
Straßen / Wege / Plätze	Städt. Grundstück	Stadt / FB 6 Tiefbau
Müll auf frei zugänglichen Grundstücken ²	Städt. Grundstück	Stadt / FB 3
Müll auf frei zugänglichen Grundstücken ²	Privatgrundstück	Stadt / FB 3 → Eigentümer
Müll auf eingefriedeten Grundstücken	Privatgrundstück	Kein Abfall, da die Entledigungsabsicht fehlt!
Müll bei öffentlichen Veranstaltungen	Städt. Grundstück	Veranstalter z.B. FB 5 für die Kerb

FB 3 = Öffentliche Ordnung

Privatwirtschaftliche Entsorgung¹ = Entsorgungsfachbetriebe

FB 5 = Kultur, Vereine, Ehrenamt

Entsorgung wild abgelagerter Abfälle (Illegale Abfälle)²

FB 6 = Bauverwaltung

Zusatzinformation für Gewerbebetriebe: Gewerbebetriebe können die städtische Abfallentsorgung nutzen. Restabfall ist an die Stadt bzw. den Kreis andienungspflichtig. Darüber hinaus können Abfälle auf Grundlage der Gewerbeabfallverordnung auch privatwirtschaftlich über Entsorgungsfachbetriebe verwertet werden.

2.2 Erfassung bestehender Verfahrensweisen - Satzung, Ablauf, Partner

Abfallrelevante Satzungen der Stadt Rödermark		
Abfallsatzung	Az.: 704-05	Gruppe 7: Öffentliche Einrichtungen
Zuständigkeit: Kommunale Betriebe Geschäftsfeld "Abfall"		
Die Abfallsatzung gilt für bewohnte und gewerblich genutzte Grundstücke und regelt die Sammlung von haushaltsnah anfallenden Abfällen auf kommunaler Ebene.		
Gefahrenabwehrverordnung	Az.: 121-12	Gruppe 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zuständigkeit: Fachbereich 3 – Öffentliche Ordnung		
Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen und regelt u.a. auch den Umgang mit Abfällen im öffentlichen Bereich der Stadt Rödermark.		
Satzung über die Straßenreinigung	Az.: 121-17	Gruppe 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zuständigkeit: Fachbereich 3 – Öffentliche Ordnung		
Die Straßenreinigungssatzung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und regelt die Reinigungspflichten.		

2.3.1 Abfallwirtschaftssystem der Kommunalen Betriebe

Holsystem	Wer sammelt?	Beauftragte Dritte: Hausmüll, Spermüll, Biomüll, Grünabfall, Papier, Elektrogroßgeräte. Hausmüll: 14-täglich; 13 Restmüllentleerungen fix Spermüll: auf Abruf wöchentlich Bioabfall: 14-täglich Grünabfall: 2 x Frühjahr + Herbst Papier: Bündelsammlung vierwöchentlich; tw. Tonnen LVP: 14-täglich Elektroaltgeräte: auf Abruf wöchentlich
	Abfuhrhythmus	
Bringsystem	Recyclinghof	Altstoff- und Grünabfallannahmestelle; Kapellenstr. 22 Altpapier, Batterien, Elektrokleingeräte, Fernsehgeräte, Grünabfall, Leuchtstoffröhren, LVP, Metall LVP, Metall.
	Öffnungszeiten	Mi., Fr., 13.00-19.00 Uhr (November bis März bis 16.00 Uhr; Sa. 9.00-16.00 Uhr (November bis März bis 14.00 Uhr)
	Depotcontainer	Altglas
	Schadstoffsammlung	RMA-Schadstoffmobil
Hausmüll und Bioabfall	Ident-System Hausmüll	Chip
	Tonnengrößen Hausmüll	60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter
	Tonnengrößen Bioabfall	60, 80, 120, 240 Liter
	Entsorgungsanlage	Bioabfallbehandlungsanlage Frankfurt

2.3.1.1 Bewertung des Abfallwirtschaftssystems der Kommunalen Betriebe

Die Durchführung einer Bewertung (Schulnoten) des kommunalen Abfallwirtschaftssystems im Zuständigkeitsbereich des Geschäftsfeldes "Abfall" aus Bürgersicht ergab eine Benotung von 1,5 – also gut bis sehr gut.

2.3.2 Abfallerfassung der Stadt Rödermark (Fachbereich 6) im öffentlichen Bereich

	Anzahl Standorte, Gebiete	dort befinden sich x Einzelbehälter
Ober-Roden, Waldacker, Messenhausen	53	114
Urberach, Bienengarten, Bulau	49	99
Wald-, Feld- und Verbindungswege	17	31
GESAMT	119	244

Des Weiteren wurden an 25 Stellen im Stadtgebiet sog. Hundekotstationen (Tütenspender + Abfall-eimer) eingerichtet (davon elf in Ober-Roden, acht in Urberach, fünf in Waldacker und einer in Messenhausen).

2.4 Abfallmengen – nach Zuständigkeitsbereichen

1 Mg = 1.000 kg	2018 Masse in [Mg]	2019 Masse in [Mg]	2020 Masse in [Mg]	2020 pro EW in [kg]
Zuständigkeitsbereich "Kommunale Betriebe - Geschäftsfeld Abfall"				
Restabfall	2.104	2.120	2.239	79
Bioabfall	2.354	2.442	2.606	92
Grünabfall	2.206	2.885	2.445	86
Altpapier	2.173	2.089	2.102	74
Sperrabfall	747	738	937	33
Elektrogeräte	142	140	156	5
Metall	79	53	100	4
Sonderabfall	17	17	17	< 1
Lampen, Batterien etc.	3	4	4	< 1
Zuständigkeitsbereich "Systembetreiber"				
Gelber Sack	894	940	972	34
Altglas	758	765	793	30
Privatwirtschaftliches Angebot auf der Altstoffannahmestelle				
Bauschutt	284	226	263	9
Baumischabfall	154	107	224	8
Sonstige Herkunfts-/Zuständigkeitsbereiche in der Stadt Rödermark				
Grünanlagen / Spielplätze	Keine gesonderte Massenerfassung			
Straßen / Wege / Plätze	Keine gesonderte Massenerfassung			
Illegale Abfälle	Gesondert dokumentiertes Volumen, aber keine Massenermittlung			
Müll städt. Veranstaltungen	Keine Informationen			
Einwohner* (EW) HSL	27.938	28.226	28.372	28.372

*Einwohner gem. Hessischen Statistischen Landesamt (HSL)

2.5 Kundenzufriedenheit (Reklamationen und Beschwerden)

Im Rahmen der Ermittlung der Kundenzufriedenheit mit dem Abfallwirtschaft-/Gebührensysteem der Kommunalen Betriebe wurde die Informations-/Reklamationsliste ausgewertet (Bürgermeldungen ohne Differenzierung ob eine berechtigte Reklamation oder Selbstverschuldung vorlag).

Statistik 2020		Realleerungen/ Anfahrtsstellen	Rekl. in %
Gesamteinträge in der Reklamations- und Informationsliste	1.117		
Reklamationen (ohne Differenzierung ob berechtigt oder durch Selbstverschuldung)	410		
davon Behälterbeschädigungen für AED	132		
davon Leerungen	278		
davon Restabfall	111	142.690	0,08
davon Bioabfall	75	178.052	0,04
davon Sperrabfall	20	3.265	0,61
davon Altpapier	32	99.804	0,03
davon Grünabfall	25	24.951	0,10
davon Weihnachtsbäume	7	8.317	0,08
Beschwerden (ohne Differenzierung ob berechtigt durch Selbstverschuldung)	24		
Behälterkontrollen	698		
davon beanstandete Restabfallgefäße	674	143.364	0,47
davon wegen Fehlbefüllung	25		
davon wegen Überfüllung	649		
davon beanstandete Bioabfallgefäße	24	178.076	0,01
davon wegen Fehlbefüllung	20		
davon wegen Überfüllung	4		

Statistik 2021 (Januar bis April)		Realleerungen/ Anfahrtsstellen	Rekl. in %
Gesamteinträge in der Reklamations- und Informationsliste	290		
Reklamationen (ohne Differenzierung ob berechtigt oder durch Selbstverschuldung)	242		
davon Behälterbeschädigungen für AED	47		
davon Leerungen	195		
davon Restabfall	70	47.256	0,15
davon Bioabfall	70	51.220	0,14
davon Sperrabfall	0	1.448	0,00
davon Altpapier	18	33.268	0,05
davon Grünabfall	25	16.634	0,15
davon Weihnachtsbäume	18	8.317	0,22
Beschwerden (ohne Differenzierung ob berechtigt durch Selbstverschuldung)	12		
Behälterkontrollen	47		
davon beanstandete Restabfallgefäße	47	47.303	0,10
davon wegen Fehlbefüllung	2		
davon wegen Überfüllung	45		
davon beanstandete Bioabfallgefäße	0	51.220	0,00
davon wegen Fehlbefüllung	0		
davon wegen Überfüllung	0		

Abfallgebührenbescheide (Abrechnung 2020 / Vorauszahlung 2021)	Anzahl Bescheide	Rekl. In %
davon Widersprüche, Prüfungsanträge etc.	9	8.317 0,11
Widersprüche gegen die Leerungsdaten	0	
davon stattgegeben	0	
davon abgelehnt	0	
Prüfungsaufträge im Rahmen der Endabrechnung	6	
daraus resultierend Neuerlass des Bescheides	0	
Sonstiges	1	
davon stattgegeben	1	
davon abgelehnt	0	
Widersprüche gegen die Abfallsatzung	2	
davon im Rahmen der Beratung beigelegt	2	
davon an den Anhörungsausschuss weitergeleitet	0	

Die Reklamationsquote bei den Straßensammlungen liegt bei durchschnittlich 0,1 %, d.h. pro 1.000 geleerter Behälter eine Reklamation. Bei der Sperrabfallabfuhr auf Abruf liegt die Quote bei rund 1 %, d.h. pro 100 Anfahrtsstellen eine Reklamation. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich hierbei um Meldungen der Bürger/-innen handelt. Bei Fahrten mittels Kamera wurde festgestellt, dass in 80 % der Reklamationsfällen gegen Bereitstellungsregeln verstoßen wurde. D.h. real lagen die Reklamationsfälle nochmals um eine 10er Potenz niedriger.

Aufgrund der extrem niedrigen Reklamationsquote sowie geringen Widersprüche gegen das Abfallgebührensysteem (trotz 21 %iger Gebührensteigerung Anfang 2021), ist von einer hohen Zustimmung zum Abfallwirtschaft-/Gebührensysteem auszugehen.

Zu den vom FB 3 (Ordnungsamt) und FB 6 (Bauverwaltung) verwalteten Bereichen liegen dem Geschäftsfeld "Abfall" keine Informationen zu Beschwerden vor.

3. Sauberkeit in der Stadt Rödermark

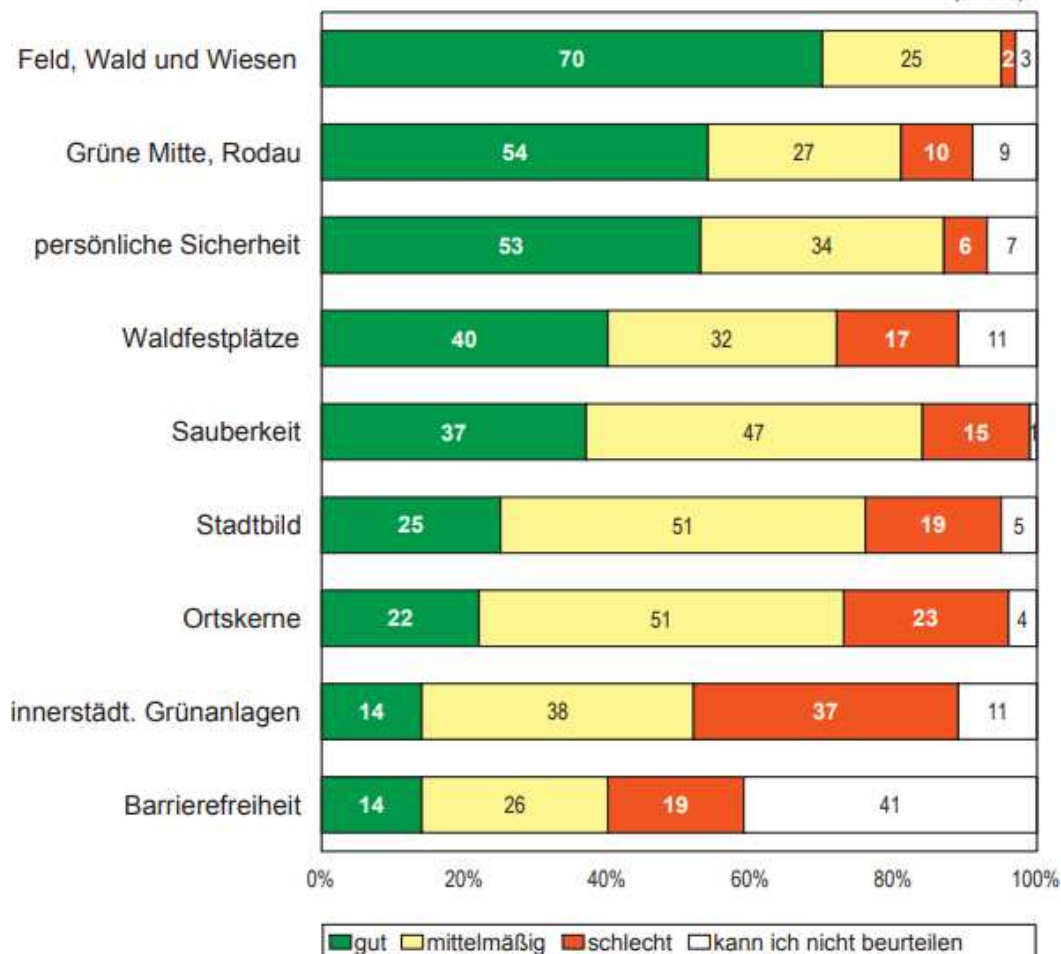
3.1 Zufriedenheit der Bürger/-innen

3.1.1 Leitbildprozess - Repräsentativbefragung 2012

Stadtgestaltung

Frage: Wie beurteilen Sie persönlich die folgenden Angebote in Rödermark?
Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie das eher als gut, mittelmäßig oder schlecht beurteilen!

(N=666)



3.1.2 Gewünschte Verbesserungen einer Umweltschutz-Bürgerinitiative

- 1 S • Mehr Mülleimer.
- 2 S • Ein Großputz (Gemarkungsputz) im Jahr reicht nicht.
- 3 S • Ein Müllkonzept der Stadt Rödermark (*gemeint ist ein Sauberkeitskonzept*).
- 4 S • Die Bürger zur Einhaltung der Kehrpflicht anhalten. Schon 2016 wurde von der BI Waldacker ähnliches vorgetragen.
- 5 S • Die Stadt sollte ggf. bzw. verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen und bei Verstößen gegen die Straßenreinigungspflicht das festgeschriebene Bußgeld verhängen.
- 6 V • Aufklärung der Bürger weniger Müll zu produzieren.
- 7 V • Mehrsprachiges Informationsblatt womit u.a. über die fachgerechte Entsorgung informiert wird.
- 8 S+V • Sponsorschaften/Förderungen für diverse Vorhaben/Maßnahmen.
- 9 S • Vorgetragener Bürgerwunsch zum Breidertring. Damit dort ein Kehrwagen fahren kann, sollte ein einseitiges Halteverbot (z.B. Di 7:00h bis 12:00h links, Do 7:00h bis 12:00h rechts) eingerichtet werden.

3.2 Maßnahmen zur Optimierung der Sauberkeit

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen eines "Brainstormings" zur Thematik "Sauberkeit" – ohne Berücksichtigung von Kosten, Zuständigkeiten und nachteiligen Auswirkungen auf andere Bereiche – zusammengetragen:

- 10 S • Erzeugung von Aufmerksamkeit für die Thematik "Sauberkeit"
- 11 S+V • Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. in den Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, Jugendbereich, Bürgerzentren).
- 12 S+V • Einführung einer Ideenwerkstatt(-stadt) "Sauberkeit", z.B. via Presseaufruf
- 13 S • Installation von Abfallkörben mit einprägsamen Botschaften¹
- 14 V • Installation von Funktions-Abfallkörben (z.B. für Zigarettenkippen)²
- 15 S • Aufstellung von neuen Hinweisschildern mit einprägsamen Slogans und Piktogrammen (z.B. am Waldrand, Freizeitgrundstücken, Spielplätzen. Die Neubeschilderung der Altglascontainerstandorte mit der neuen KBR-Werbefigur "Mampfi" ist in Vorbereitung)³
- 16 S • Einführung von PFLICHT-Altpapierbehältern bei der kommunalen Altpapiereinsammlung, bei gleichzeitiger Abschaffung der Bündelsammlung (*Dieser Punkt wird jedoch seitens dem Geschäftsfeld "Abfall" wegen der überwiegenden Nachteile nicht empfohlen*)
- 17 S • Einführung von Gelben Tonnen, bei gleichzeitiger Abschaffung der Sacksammlung (*Dieser Punkt wird jedoch von den zuständigen Systembetreiber aus finanziellen Gründen abgelehnt*)
- 18 S • Einstellung eines/mehrerer Sauberkeits-Begeher
- 19 V • Gamification der Thematiken "Abfallvermeidung/Nachhaltigkeit" via App
- 20 S • Internetseite zum Thema "Sauberkeit"
- 21 S+V • Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien

Beispiele zu 13



Beispiele zu 14



Beispiele zu 15

[Rohentwurf für Neubeschilderung der Altglascontainerstandorte]



Denk' dran, Abfall lebt lang!



4.1 Abfallvermeidung | die fünf bis sieben Schwerpunkte des Kreises Offenbach bearbeiten und Maßnahmen entwickeln

4.1.1 Verstärkung der Wertstoffabtrennung aus dem Restabfall durch Gebührenanreiz

Verringerung von Restabfall durch verstärkte Abtrennung von Wertstoffen. Durch Einführung des aktuellen Abfallwirtschafts-/Gebührensystms im Jahre 2009 wurde der Restabfall von 191 kg pro Einwohner auf rund 80 kg verringert. Kernstück war die flächendeckende Einführung der Biotonne und Installation eines Leerungsidentifikationssystems beim Restabfall zur verursachergerechten Gebühren-Abrechnung. In der Grundgebühr, über die auch die zusatzkostenfreien Wertstoffabfuhrn finanziert werden, sind aktuell 13 Leerungen enthalten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, liegt das Restabfallaufkommen in Rödermark schon vergleichsweise niedrig. So lag der Durchschnitt im Kreis Offenbach 2019 bei 132 kg pro Person und in Frankfurt sogar bei 191 kg.

Jahr	Restabfall	
2008	191 kg/EW	Rödermark vor Einführung des akt. Abfallwirtschafts-/Gebührensystms
2009	79 kg/EW	Rödermark nach Einführung des akt. Abfallwirtschafts-/Gebührensystms
2020	79 kg/EW	Rödermark im Corona-Jahr
2020	172 kg/EW	Durchschnitt im RMA-Gebiet
2020	137 kg/EW	Durchschnitt Kreis Offenbach
2020	62 kg/EW	Grävenwiesbach im Hochtaunuskreis

Um einen weiteren Anreiz zur verstärkten Abfalltrennung zu geben, ist angedacht, mit der nächsten Gebührenkalkulation im Kalenderjahr 2023 die "Mindestabnahme" von 13 auf 12 Inklusivleerungen – unter Beibehaltung der aktuellen Litergebühr – zu reduzieren. Die Grundgebühren für die häufigsten Behältergröße (60 Liter) würde somit von aktuell 112,71 € auf 104,04 €/Jahr sinken.

4.1.2 Einführung einer Wertstofftonne für Kunststoffe und Metall

1991 wurde die Verpackungsverordnung mit ihren weitreichenden Anforderungen an die privatwirtschaftliche Produktverantwortung, Aufbau- und Ausbau haushaltsnaher Sammelstrukturen (Gelber Sack/Tonne) und Recycling verabschiedet.

Da in diesem System nur Verkaufsverpackungen, nicht aber Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff berücksichtigt werden (diese werden < 40 cm seither über den Restabfall und > 40 cm über den Sperrabfall entsorgt) sollte auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anfang der 2010er Jahre das Konzept der haushaltsnahen Wertstofffassung fortentwickelt werden. Leider konnte keine Einigung zwischen den privatwirtschaftlichen Systembetreibern und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Einführung einer Wertstofftonne erzielt werden, in der neben den Verkaufsverpackungen auch die stoffgleichen Nichtverpackungen (wie z.B. Haushaltsgegenstände oder Spielsachen aus Kunststoff) erfasst werden. Der Gesetzgeber verwarf daher vorerst das ökologisch sinnvolle System und erließ mit dem Verpackungsgesetz eine etwas verschärfte Variante der bisherigen Verpackungsverordnung. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren – in Folge der zunehmenden Klimakrise – das Verpackungsgesetz nochmals überarbeitet bzw. doch noch eine "Wertstofftonne" eingeführt wird. Spätestens zu diesem Zeitpunkt würden in Rödermark auch die Gelben Säcke durch Behälter ersetzt.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass aktuell – aus Unwissenheit oder gezielter Abgabverkürzung – ein großer Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen nicht über den Restabfall, sondern über Fehlwürfe im Gelben Sack entsorgt werden.

4.2 Abfallvermeidung II die fünfunddreißig Maßnahmen aus dem bayrischen Leitfaden analysieren und zehn Maßnahmen für Rödermark ableiten

Mit der Abfallrahmenrichtlinie der EU aus dem Jahr 2008 wurde die Vermeidung von Abfällen als oberste Priorität der Abfallwirtschaft festgelegt. Abfallvermeidung schließt dabei sowohl Verringerung der Abfallmenge insgesamt, als auch die Reduktion schädlicher Auswirkungen von Abfällen ein.

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten das Ressource Lab der Universität Augsburg und das Bayerische Landesamt für Umwelt im Jahr 2016 einen Leitfaden mit 35 Maßnahmen (29+6). Die Ergebnisse des Leitfadens beruhen auf einer empirischen Befragung aller bayrischen Kommunen sowie neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet des Abfallmanagements.

Dieser Leitfaden wurde von der KBR-Arbeitsgruppe für die Stadt Rödermark gesichtet. Maßnahmen die in der Verwaltung bzw. für das Stadtgebiet schon praktiziert werden, wurden in Punkt 4.2.1 gelistet. In Punkt 4.2.2 wurden interessante Punkte aufgeführt.

4.2.1 Umgesetzte/Praktizierte Maßnahmen/Projekte

Nr.	Maßnahme/Projekt	Ansprechpartner/ Organisator	Bez. im bayr. Leitfaden
1.	Leitungswasser in Karaffen Wasserspender in den beiden Rathäusern und diversen Kindergärten	KBR-GW	HR2: Seite 20
2.	Kooperation der Fachbereiche Umwelt, Bau und Liegenschaften Sensibilisierung bei der Planung und Durchführung von Bauleistungen. Aufgabe soll an die Bereiche delegiert werden.	KBR-GW FB 6	HR3: Seite 22 (IR1: S. 26)
3.	Papiersparendes Büro Digitalisierung der Arbeitsprozesse, Allris, Digitale Wirtschaftspläne	Stadtverwaltung	HR4: Seite 23
4.	Geschirrmobil Neukauf in 2021 durch KBR-BH; zweites Mobil in 2022, Unterstellung, Bewirtschaftung, Herausgabe durch BH; Buchung/Vermietung durch FB 5	KBR-BH / FB 5	FS2: Seite 54

5.	Repair Café (Halle Urberach, Am Schellbusch 1 Raum Garderobenraum, 63322 Rödermark) Erweiterung des Angebotes auf Kinderspielsachen in den Kindergärten	Privat / Ehrenamts- büro	FL1: Seite 63
6.	Gebrauchtwarenkaufhaus Verweis an die bestehenden zwei Kaufhäuser <ul style="list-style-type: none"> • Sozialkaufhaus Dreieich "Kaufrausch" Voltastr. 4, 63303 Dreieich-Sprendlingen • Sozialkaufhaus der Carijob gGmbH Luisenstr. 34, 63065 Offenbach 	u.a. Caritas	FL2: Seite 66
7.	Zusammenarbeit mit Tafeln <ul style="list-style-type: none"> • "Rödermärker Brotkorb" Institution aller Rödermärker Kirchengemeinden Evangelische Petrusgemeinde Wagnerstrasse 35 a, Rödermark/Urberach • Deutsches Rotes Kreuz - Lebensmittel & mehr Dockendorffstraße 5, Rödermark/Ober-Roden 	Kirchen- gemeinden und Deutsches Rotes Kreuz	FL5: Seite 75

Verwendete Abkürzungen

KBR-GW	Kommunale Betriebe – Geschäftsfeld "Gebäudewirtschaft"
FB 1	Fachbereich Bürgerbüro
FB 5	Fachbereich Kultur, Verein, Ehrenamt
FB 6	Fachbereich Bauverwaltung
Tul	Fachabteilung Tul

4.2.2 Potentielle Maßnahmen/Projekte zur Umsetzung

Nr.	Maßnahme/Projekt	Ansprech- partner/ Organisator	Bez. im bayr. Leitfaden
22 V	1. Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung	Stadt- verwaltung	HR1: Seite 17
23 V	2. Elektronische Formulare, Dokumente und Prozesse	Stadt- verwaltung	HS3: Seite 38
24 V	3. Wiederbefüllbare Druckerpatronen	Tul	RS1: Seite 47
25 V	4. Mehrweggebot für Bewirtungen auf öffentlichen Grund Wird wohl teilweise schon praktiziert (z.B. Kerb)	FB 5	RS2: Seite 49
26 V	5. Informationsmaterial beim Einwohnermeldeamt (oder ggf. gesamte Stadtverwaltung) Welche Informationen werden via Papier und welche digital zur Verfügung gestellt. Transformation des Informationsmaterial in die digitale Form	FB 1 oder Stadt- verwaltung	IN1: Seite 79

Darüber hinaus empfehlen die Kommunalen Betriebe die

- 27 V • Ansiedlung eines Unverpackt-Ladens in Rödermark
- 28 V • Ludothek Bücherei mit Spielsachen (Gem. Info von Herrn Novak gibt es so etwas schon im Kleinen. Problematik ist hier der Etat und insbesondere der Personalaufwand bei der Rückgabe wegen Kontrolle der Vollständigkeit)
- 29 V • Unterstützung/Förderung von Start-up-Unternehmen
- 30 V • Einführung eines Mehrwegbecher-System (wie z.B. MainBecher aus Frankfurt oder RECUP-Pfandsystem)

5. Vorschläge für potenzielle Maßnahmen

Von der Arbeitsgruppe wurden insgesamt 30 potentielle Maßnahmen zusammengestellt. Diese wurden im Protokoll durch Nummerierung und Zuordnung zu den beiden Themengebieten Sauberkeit und Vermeidung entsprechend gekennzeichnet. z.B. "**Abfallvermeidung als Kriterium bei der Beschaffung**" **22 V** → Maßnahme 22, die dem Bereich "Abfall-Vermeidung" zuzuordnen ist.

Aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog wurden zur Fokussierung von der Arbeitsgruppe jeweils 5 konkrete Maßnahmen im Rahmen eines "**Votings**" ermittelt.

S	Maßnahmen zur <u>S</u> auberkeit	V	Maßnahmen zur <u>V</u> ermeidung von Abfall
4	Die Bürger zur Einhaltung der Kehrpflicht anhalten	6	Aufklärung der Bürger weniger Müll zu produzieren.
5	Die Stadt sollte ggf. bzw. verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen und bei Verstößen gegen die Straßenreinigungspflicht das festgeschriebene Bußgeld verhängen.	7	Mehrsprachiges Informationsblatt womit u.a. über die fachgerechte Entsorgung informiert wird.
12	Einführung einer Ideenwerkstatt(-stadt) "Sauberkeit", z.B. via Presseaufruf	12	Einführung einer Ideenwerkstatt(-stadt) "Abfall-Vermeidung", z.B. via Presseaufruf
18	Einstellung eines/mehrerer Sauberkeits-Begeher	25	Mehrweggebot für Bewirtungen auf öffentlichem Grund
20	Internetseite zum Thema "Sauberkeit"	26	Informationsmaterial beim Einwohnermeldeamt

6. Resümee der Arbeitsgruppe zur Thematik " Abfallentsorgung und Abfallvermeidung in Rödermark"

Im Rahmen der Erstellung des Positionspapieres wurde von der Arbeitsgruppe schnell festgestellt, dass die Thematik "Abfallentsorgung und Abfallvermeidung in Rödermark" sehr vielschichtig ist und daher differenziert zu betrachten ist.

Den Kommunalen Betrieben obliegt die gesetzliche Verpflichtung der Stadt zur Einsammlung häuslicher/haushaltsähnlicher Abfälle, die dem Gebührenrecht unterliegt und eine hoheitliche Aufgabe darstellt.

Die Bewirtschaftung von kommunalen Straßen, Wegen, Plätzen, Parkanlagen, Spielplätzen und Grünflächen erfolgt durch den Fachbereich 6 (Bauverwaltung) und die Beseitigung von "Illegalen Ablagerungen" werden in Zuständigkeit des Fachbereich 3 (Öffentliche Ordnung) bearbeitet.

Erweitert man den Blickwinkel um den Bereich "Abfallvermeidung" kommen hierzu noch eine Vielzahl anderer Abteilungen der städtischen Verwaltung, wie z.B. der Fachbereich 5 (Kultur, Vereine) bei Ausrichtung öffentlicher Veranstaltungen sowie die pädagogischen Einrichtungen des Fachbereiches 4 (Soziales) zur Vermittlung eines Wertedenkens. Zu den Begriffen Wertedenken und Wertschätzen wurde im Punkt 6.1 das Vorwort der Kampagne "Wertschätzen statt Wegwerfen" des Bundesministeriums für Umwelt und Natur ins Protokoll aufgenommen, da es die Gesamtaufgabenstellung treffend veranschaulicht.

Im Rahmen der Projektarbeit kristallisierte sich heraus, dass für die Bürgerschaft die Themengebiete "Sauberkeit" und "Abfallvermeidung" bedeutsam sind.

Zur Weiterentwicklung bestehender Systeme und Umsetzung von Maßnahmen wird die Bildung – je nach gewünschter Themenausrichtung – von fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen empfohlen.

6.1 Kampagne des Umweltbundesamtes "Wertschätzen statt Wegwerfen"

Vorwort:

Wenn wir etwas nicht mehr brauchen, werfen wir es weg. Die Folge: Über sieben Milliarden Tonnen Abfall fallen laut Umweltprogramm der Vereinten Nationen weltweit jedes Jahr an, davon über zwei Milliarden Tonnen Siedlungsabfall.

Für uns – egal ob Staat, Unternehmen, Bürgerinnen oder Bürger – heißt das: Wir müssen neue Wege gehen. Viele eingefahrene Strukturen und liebgezwungene Verhaltensweisen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Wie können Unternehmen nachhaltiger produzieren? Benötigen wir Einweg-Artikel wie Coffee-to-Go-Becher oder Plastikteller?

Jede und jeder Einzelne kann durch sein Verhalten mitwirken. Dabei gibt es natürlich unzählige Möglichkeiten, Abfall zu vermeiden. Abfallvermeidung ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, nicht nur ein einzelnes Programm oder ein Bündel staatlicher Maßnahmen. Und vieles lässt sich nicht durch rechtliche Vorgaben erzwingen – denn wer wollte entscheiden, was "richtige" und "falsche" Bedürfnisse sind. Entscheiden Sie!

Daraus lässt sich folgender Gedankenansatz ableiten:

**Wer die Natur und Umwelt wertschätzt,
der trägt automatisch zur Nachhaltigkeit und Sauberkeit bei.**

7. Literaturquellen

- Abfallwirtschaftskonzeption für das Gebiet der Rhein-Main Abfall GmbH, Rhein-Main Abfall GmbH, Dezember 2020
- Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, März 2016
- Internetkampagne "Wertschätzen statt Wegwerfen" des BMU (www.bmu.de)